

**help**check  
institutional

Mandantenpräsentation

# HELPCHECK

|

- Gründung der helpcheck GmbH durch Peer Schulz und Phil Sokowicz als Dienstleistungsunternehmen im Marktsegment Legal Tech
- helpcheck unterstützt und begleitet Privatkunden auf Wunsch und nach Beauftragung, um deren Rechtsansprüche in Kooperation mit namhaften Anwaltskanzleien durchzusetzen
- helpcheck verfügt über die Zulassung als Rechtsdienstleister nach §10 des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) und ist im Rechtsdienstleistungsregister beim Oberlandesgericht in Düsseldorf eingetragen
- helpcheck ist Gründungs- und Vorstandsmitglied der Fachgruppe Legal Tech im Bundesverband Deutsche Startups e.V. (Startup-Verband)



# GESCHÄFTSSCHWERPUNKT

- Derzeitiger Geschäftsschwerpunkt: Widerruf und Rückabwicklung fehlerhafter Lebens- und Rentenversicherungen von Privatkunden aus dem Abschlusszeitraum vom 21.07.1994 bis zum 31.12.2007
- Diese Versicherungen können aufgrund unvollständiger und/oder fehlerhafter Widerspruchsbelehrungen auch heute noch durch den Versicherungsnehmer widerrufen werden
- Dem Versicherungsnehmer stehen bei erfolgter Rückabwicklung seines Vertrages ein Großteil der eingezahlten Beiträge inkl. der vollständigen Abschluss- und Verwaltungskosten zu, zuzüglich einer Nutzungsentschädigung (Zinsen) durch den Versicherer
- helpcheck begleitet dabei den Mandanten auf seinen Wunsch und nach Beauftragung von der kostenlosen Mehrwertberechnung bis hin zur erfolgreichen Rückabwicklung



# RECHTSGRUNDLAGE

- Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 19.12.2013 wurde deutschen Verbrauchern faktisch ein „ewiges Widerrufsrecht“ hinsichtlich ihrer abgeschlossenen Altersvorsorgeprodukte eines bestimmten Zeitraums (Abschluss zwischen 21.07.1994 und 31.12.2007) eingeräumt
- Der EuGH kippte damit eine deutsche Gesetzesvorschrift, die seinerzeit für alle in diesem Zeitraum abgeschlossenen Lebens- und Rentenversicherungsverträge galt
- Seitdem ist eine vergleichsweise Vielzahl von Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zu diesem Themenkreis ergangen, die die Möglichkeit zum Widerruf - auch nachträglich - höchstrichterlich mit BGH-Urteilen in den letzten 36 Monaten bestätigen





# GRUNDSATZURTEILE

- BGH vom 07. Mai 2014, Az. IV ZR 76/11:

Die Regelungen von §5a des Versicherungsvertragsgesetzes (alte Fassung bis Ende 2007) sind auf Lebens- und Rentenversicherungen *nicht* anwendbar. Die Folge: Bei nicht ordnungsgemäßer Widerspruchsbelehrung steht dem Versicherten ein zeitlich unbegrenztes Widerrufsrecht zu, sodass der Versicherer dem Versicherungsnehmer die gezahlten Beiträge abzüglich der Risikokostenanteile zurückerstatten muss

- BGH vom 29. Juli 2015, Az. IV ZR 384/14 und IV ZR 448/14:

In zwei Urteilen wurden die Berechnungsgrundlagen für die Rückerstattungen an den Versicherungsnehmer konkretisiert, u.a. die Rückzahlung der vollständigen Abschluss- und Verwaltungsgebühren



# GRUNDSATZURTEILE

- BGH vom 11. November 2015, Az. IV ZR 513/14:

Nutzungszinsen (basierend auf den mtl. Nettoerträgen der Versicherer) müssen dem Versicherungsnehmer vollständig erstattet werden, wobei die Nachweispflicht der tatsächlich erzielten Nettoerträge des Versicherers beim Versicherungsnehmer liegt

- Bundesverfassungsgericht (BVG) vom 23. Mai 2016, Az. 1 BvR 2230/15 und 1 BvR 2231/15:

Bestätigung der beiden BGH-Urteile vom 29. Juli 2015. Diese wurden verfassungsrechtlich nicht beanstandet und sind somit rechters





# MARKTVOLUMEN

- Der Versicherungskonzern Allianz SE, München, hat vor dem Europäischen Gerichtshof, Luxemburg, angeführt, dass von dem Urteil des EuGH im Dezember 2013 ca. 108 Mio. Versicherungsverträge betroffen sein könnten, auf die ca. 400 Mrd. EUR an Beiträgen eingezahlt worden sind
- Diese ca. 108 Mio. Versicherungsverträge werden/wurden von mehr als 130 Versicherungsgesellschaften gehalten



# MEHRWERTE

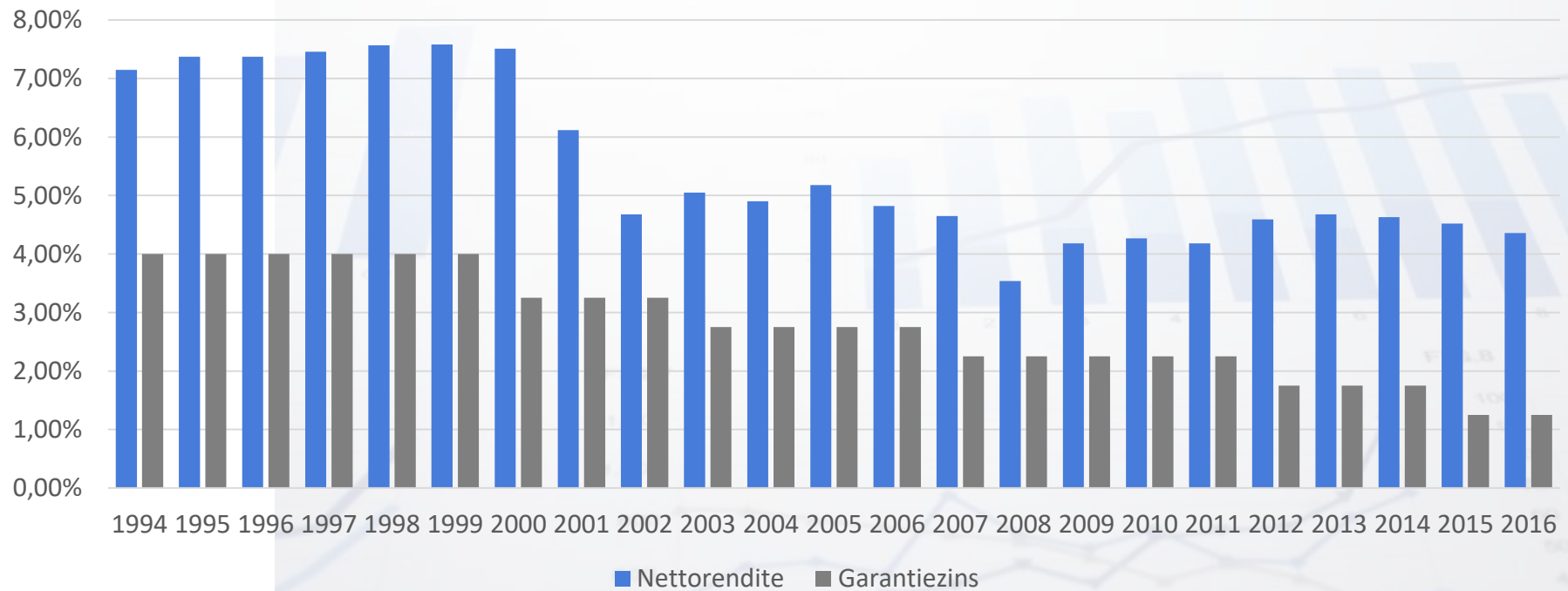
1. Bei erfolgreichem Widerruf und damit der Rückabwicklung Ihrer Versicherung erhalten Sie einen Großteil Ihrer eingezahlten Beiträge inkl. aller Abschluss- und Verwaltungskosten zurück, zuzüglich einer Nutzungsentschädigung, die im Wesentlichen alle Erträge beinhaltet, die der Versicherer mit Ihren Beiträgen nachweislich erwirtschaftet hat. Dies ist der wesentliche Unterschied zu einer Kündigung bzw. der Abwicklung zum Rückkaufwert
2. Sie erfahren über helpcheck die Höhe des potenziellen Mehrwertes bei Widerruf. Diese Leistung ist für Sie kostenfrei und ohne Verpflichtung
3. Entscheiden Sie sich für den Widerruf, können Sie unter Begleitung von helpcheck eine der namhaften, mit helpcheck kooperierenden Rechtsanwaltskanzleien mit der Durchführung Ihrer Interessen und Ansprüche beauftragen. Dabei arbeitet helpcheck rein erfolgsbasiert: Nur von dem tatsächlich erzielten Mehrwert wird eine Erfolgsvergütung in Höhe von 25% zzgl. MwSt. berechnet





# RENDITEVERGLEICH

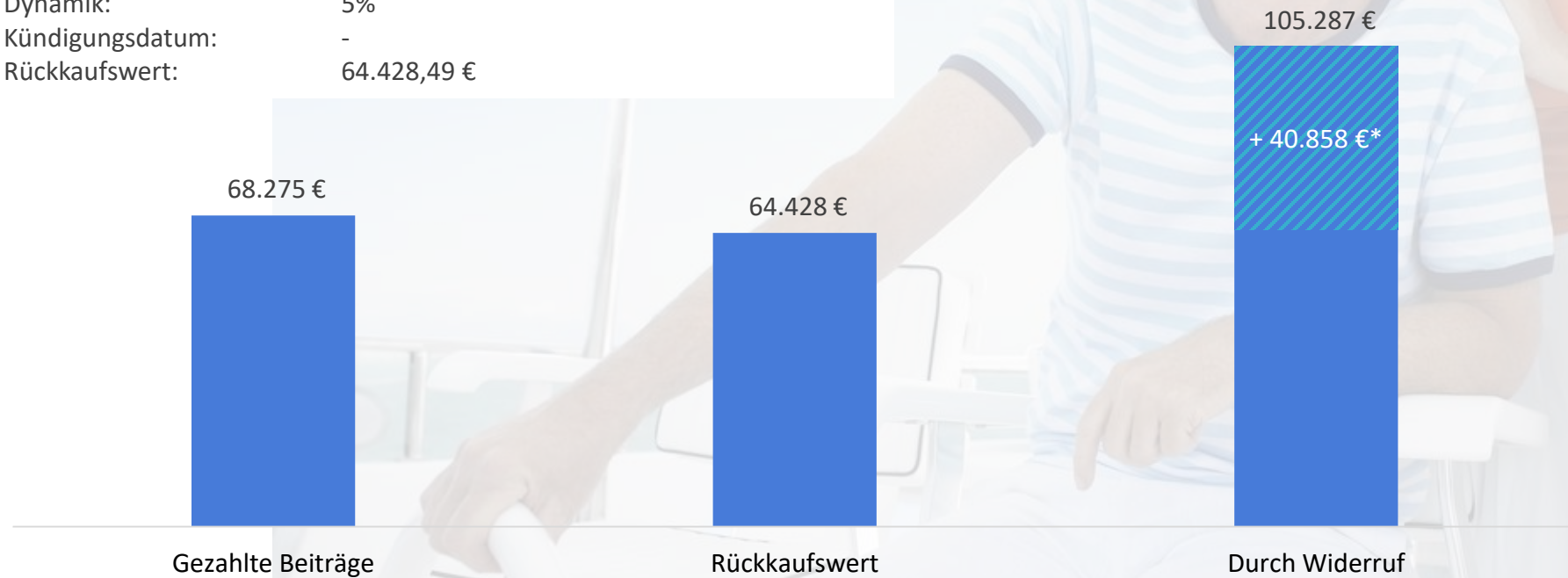
Durchschnittliche Nettorendite der Kapitalanlagen von Lebensversicherungen  
im Vergleich zum Garantiezins von Lebensversicherungen



Quelle: statista.de

# MEHRWERTBEISPIEL

Art:	Klassische Kapitallebensversicherung
Status:	Besteht ungekündigt
Vertragsbeginn:	01.02.1995
Beitragsleistung:	1.647,93 € / Jahr
Dynamik:	5%
Kündigungsdatum:	-
Rückkaufswert:	64.428,49 €



\*tatsächliches Mandantenbeispiel

# MEHRWERTBEISPIEL

Art: Klassische Kapitallebensversicherung  
Status: Bereits gekündigt  
Vertragsbeginn: 01.07.1996  
Beitragsleistung: 17.933,82 € / Quartal  
Dynamik: -  
Kündigungsdatum: 04.01.2005  
Auszahlung bei Kündigung: 488.997,45 €



\*tatsächliches Mandantenbeispiel



# ALLEINSTELLUNGSMERKMALE

A hand is shown from the bottom right, holding a glowing globe. The globe is composed of a network of white lines and dots, representing a global network or data. The background is a light blue gradient.

1. helpcheck hat Zugang zu historischen Renditekennzahlen der Versicherer sowie deren Abschluss- und Verwaltungskostenquoten. Sie erhalten dadurch eine exakte, individuelle und vorab kostenlose versicherungs- und finanzmathematische Berechnung Ihrer Ansprüche
2. helpcheck begleitet Sie auf dem gesamten Weg bis hin zur erfolgreichen Rückabwicklung: Sie genießen dabei einen durchgehend hohen Qualitätsstandard dank innovativer Technologie und fachlicher Kompetenz der Partneranwälte
3. helpcheck bietet Ihnen eine rein erfolgsbasierte Leistung an, deren Vergütung sich ausschließlich auf Ihren tatsächlich erzielten Mehrwert bezieht



# IMPRESSUM

**helpcheck GmbH**

Königsallee 14

40212 Düsseldorf

+49 211 210 999 00

[institutional@helpcheck.de](mailto:institutional@helpcheck.de)

[www.hc-institutional.de](http://www.hc-institutional.de)

